

öffentliche Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Finanzen	28.05.2026	215/2026

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Finanzausschuss	29.06.2026
Rat	16.07.2026

Tagesordnungspunkt:

Neustrukturierung des Haushaltsplans ab 2027

Beschlussvorschlag:

Der Neustrukturierung des Haushaltsplans in Form von produktorientierten Teilplänen ab dem Haushalt 2027 sowie der grundlegenden Überarbeitung bzw. Weiterentwicklung der Produkte, Ziele und Kennzahlen wird zugestimmt.

Personelle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Anzahl der Stellen und Bewertungen
Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Haushaltsbelastung Euro
		Veranschlagt unter Produkt-Nr. u. -bezeichnung
Beschlusskontrolle	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Falls ja:		
Verantwortlicher Fachbereich:		Umsetzung bis zum:

Klimarelevanz	<input checked="" type="checkbox"/> Keine	<input type="checkbox"/> Überwiegend positiv	<input type="checkbox"/> Überwiegend negativ
Kurze Erläuterung der Klimaauswirkungen:			

Erläuterungen:

Ausgangslage

Der derzeitige Haushaltsplan der Stadt Gütersloh bildet unterschiedliche Strukturen und Informationsebenen ab. Die Haushaltsstruktur ist überwiegend organisationsbezogen ausgestaltet, d.h. es werden sechs Teilpläne auf Geschäftsbereichsebene und 28 Teilpläne auf Fachbereichsebene abgebildet. Aufgrund zahlreicher organisatorischer Veränderungen in den letzten Jahren erweist sich

diese Struktur als wenig stabil; hinzu kommen historisch gewachsene Inkonsistenzen. Darüber hinaus besteht Überarbeitungsbedarf hinsichtlich des Informationsgehalts der Teilpläne, insbesondere im Hinblick auf Einheitlichkeit und eine angemessene Detailtiefe.

Auch in Bezug auf die Produkte, Ziele und Kennzahlen zeigt sich ein heterogenes Bild in Form von uneinheitlichen Strukturen und unterschiedlichen Detaillierungsgraden. Vielfach weisen Ziele und Kennzahlen eher beschreibenden Charakter mit geringer Steuerungsrelevanz auf. Ein Ziel- und Kennzahlensystem ist damit zwar formal vorhanden, es fehlt überwiegend jedoch eine Verknüpfung zwischen Zielen, Budget und Maßnahmen und damit eine steuernde Wirkung.

In der Gesamtschau ist festzustellen, dass der Haushaltsplan in seiner aktuellen Struktur kein wirksames strategisches und politisches Steuerungsinstrument darstellt. Ziel ist daher die Einführung eines ausschließlich produktorientierten Haushalts, der kommunale Aufgaben und Leistungen in den Mittelpunkt stellt und thematisch bündelt – unabhängig von organisatorischen Zuständigkeiten – und somit eine höhere strukturelle Stabilität gewährleistet. Es wird zudem eine stärkere Ziel- und Ergebnisorientierung (Fokus auf Output statt Input, höhere Steuerungsrelevanz, verbesserte Verknüpfung mit strategischen Zielsetzungen) ermöglicht.

Neustrukturierung des Haushaltsplans

Schritt 1: Neue Teilpläne für den Haushaltsplan (ab HH 2027)

Die kommunalen Leistungen und Aufgaben werden nach Themenfeldern auf einer hinreichend aggregierten Ebene gebündelt, die eine adressatengerechte Information und Steuerung ermöglicht. Die Verwaltung orientiert sich dabei an den vom Land bekannt gegebenen Produktrahmen und den verbindlichen 17 Produktbereichen, die von allen Kommunen in NRW mindestens abzubilden sind. Unterhalb dieser verbindlichen Produktbereiche wird der Haushalt der Stadt Gütersloh zukünftig gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO in 25 ortsspezifische Produktgruppen gegliedert, die ab dem Haushaltsplan 2027 die Ebene der Teilpläne darstellen sollen (vgl. Anlage 1). Neben der Fokussierung auf die kommunalen Aufgaben wird der Haushaltsplan auch deutlich verschlankt und für Politik und Bürgerschaft damit transparenter und übersichtlicher. Sollte sich in den zukünftigen Haushaltsberatungen Veränderungsbedarfe bei der Haushaltsgliederung ergeben, kann die Struktur entsprechend erweitert oder angepasst werden.

Diese bedarfsgerechte Definition der Teilpläne verändert zunächst lediglich das Erscheinungsbild des Haushaltsplans. Für das verwaltungsinterne Haushaltswesen bleiben bestehende Budget- und Bewirtschaftungslogiken erhalten: Budgets und Budgetverantwortung bleiben fachbereichsbezogen, bestehende Deckungsfähigkeiten bleiben erhalten, es entstehen keine zusätzlichen Abstimmungsprozesse zwischen Organisationseinheiten. Die Haushaltsplanung erfolgt weiterhin auf den bekannten Kostenstellen, Kostenträgern und Sachkonten. Die Bündelung und Darstellung der Teilpläne nimmt der Fachbereich Finanzen zentral vor. Ein Beispiel für einen neuen Teilplan enthält Anlage 2.

Die politische Beratung des städtischen Haushalts geht zukünftig weg von der Organisation der Verwaltung hin zu den Aufgabenfeldern (Schulwesen, Soziale Leistungen, Bauen und Wohnen etc.). Damit können die notwendigen Ressourcen in den Teilplänen gebündelt dargestellt und beraten werden, ohne dass sich Politik die Daten aus den verschiedenen Fachbereichen zusammensuchen muss, die für die jeweiligen Aufgabenfelder zuständig sind.

Schritt 2: Überarbeitung der Produkte, Ziele und Kennzahlen

Als nächster Schritt – ausgehend von den strategischen Zielen und der neuen Haushaltsgliederung – sollen die Strukturen der Kostenrechnung sowie das Ziel- und Kennzahlensystem, welches aktuell vielfach deskriptiven Charakter hat, grundlegend überarbeitet werden. Ziel ist die konsequente Herstellung von Steuerungsrelevanz und Ausrichtung auf Entscheidungsunterstützung sowie eine stärkere Verknüpfung mit einem strategiebasierten Zielsystem. Die Umsetzung erfolgt dabei in Abhängigkeit von der weiteren Ausgestaltung des Modells der strategischen Steuerung.

Grundsätzlich sollen die Oberziele in strategische Teilplanziele und daraus abgeleitete, operationalisierte Produktziele übersetzt werden, die messbar, zeitlich zugeordnet und verantwortet sind. Der konkrete Prozess, in dem dieses Zielsystem abschließend entsteht, wird aktuell erarbeitet.

Hinsichtlich der Darstellung im Haushaltsplan ist daher vorgesehen, die bestehenden Produktbeschreibungen, Ziele und Kennzahlen zunächst vollständig herauszunehmen und erst wieder (ggf. sukzessiv) aufzunehmen, wenn der Überarbeitungsprozess stattgefunden hat. Dabei gilt, dass Ziele und Kennzahlen nur aufgenommen werden, wenn sie den SMART-Kriterien entsprechen (spezifisch, messbar, ambitioniert/anspruchsvoll, realistisch, terminiert) und steuerungsrelevant sind. Je nach Fortschritt könnten erste Ergebnisse ggf. bereits in den Haushaltsplan 2027 aufgenommen werden. Für den Haushaltsplan 2028 soll der Überarbeitungsprozess für die bedeutsamen Produkte abgeschlossen sein.

In Vertretung

Heinz-Dieter Wette

Anlagenliste:

Anlage 1: Neue Teilplan-Struktur ab HH 2027

Anlage 2: Beispiel TP Finanzen und Recht